

Diese Bestimmungen finden ganz besonders Anwendung auf klassische Musik. Die bereits freien Werke können durch Umarbeitung und Hinzufügung einiger Erklärungen nicht schutzfähig gemacht werden, weil die genügende Basis fehlt, auf Grund deren nach dem Gesetz eine Registrierung vorgenommen werden kann. Besonders zu beachten:

a) Bei **u n v e r ä n d e r t e n** Neuauflagen eines bereits geschützten Werkes ist im Copyright-Bemerk die Jahreszahl der ursprünglichen Copyright-Eintragung anzugeben.

b) Bei Neuauflagen, in denen so viel **n e u e s** Material nachgewiesen wird, daß ihnen neuer Copyright-Schutz gewährt wird, ist im Copyright-Bemerk die **u r s p r ü n g l i c h e** und die **n e u e** Jahreszahl anzugeben.

#### Übertragung (Zession).

15. Der Inhaber des Copyright kann dieses Recht gemäß Art. 42—46 des Copyright-Gesetzes vom 4. März 1909 an eine andere Person oder Firma übertragen, und zwar mittels einer schriftlichen, von ihm unterzeichneten Urkunde. Wird eine solche Übertragungsurkunde in einem anderen Lande als den Vereinigten Staaten ausgestellt, so muß sie von einem amerikanischen Konsulatsbeamten beglaubigt werden; sie ist innerhalb von sechs Monaten beim Copyright-Amt in Washington, D. C., zur Eintragung anzumelden. Die Gebühr für die Eintragung einer solchen Urkunde beträgt 2 Dollar für jede dabei benutzte Seite im Urkundenbuch des amerikanischen Copyright-Amtes. Nachdem die Übertragung des Copyright vorchriftsmäßig eingetragen

worden ist, darf der neue Inhaber des Copyright im vorgeschriebenen Copyright-Bemerk seinen Namen für den des ursprünglichen Inhabers einsetzen.

Bei Anmeldung solcher Übertragungen ist sofort die Mindestgebühr von 2 Dollar beizufügen; sollte das Copyright-Amt einen höheren Betrag berechnen, so ist der Rest vom Antragsteller nachzuzahlen.

#### Neuer Copyright-Inhaber.

16. Neu-Auflagen mit wesentlichen Änderungen oder beträchtlichen Mengen neuen Materials sind nach Artikel 6 des Copyright-Gesetzes in derselben Weise wie neue Werke anzumelden. Es erscheint zulässig, im Copyright-Bemerk den Namen eines etwaigen neuen Verlegers anzugeben. Das Gesetz bestimmt aber in diesem Zusammenhange, daß die Veröffentlichung solcher Neuauflagen ein schon bestehendes Copyright in keiner Weise berühren, besonders die Geltungsfrist des Copyright an dem benutzten Inhalt nicht verlängern soll. Daher ist im Copyright-Bemerk die ursprüngliche Jahreszahl der Veröffentlichung beizubehalten.

#### Nicht schutzfähig.

17. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die Schutzfähigkeit eines Werkes von der Staatsangehörigkeit des Verfassers abhängt, d. h. Werke von Staatsangehörigen solcher Länder, die mit den Vereinigten Staaten nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, können nicht geschützt werden. Zu diesen Ländern gehören zur Zeit: Rußland, Lettland, Estland, Litauen, Bulgarien, Türkei.

## Die Grundbegriffe des Offsetdruckes

Über die Grundbegriffe des Offsetdruckes sind selbst in Fachkreisen noch viel Unklarheiten vorhanden. Man kann wohl einen Druck beurteilen, kann feststellen, ob ein Buchdruck, Offsetdruck oder Tiefdruck vorliegt, aber man ist über den Verlauf der einzelnen Verfahren oft nicht restlos unterrichtet. Versuchen wir einmal festzustellen, warum man von Offsetdruck spricht.

Die Arbeiten, die im **Steindruck** hergestellt wurden, waren immer und sind auch heute noch Qualitätsarbeiten in unerreichter Vollkommenheit. Es lag eigentlich kein Grund vor, die Chromolithographen und Steindrucker allmählich aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Und doch drängten die Verhältnisse mit elementarer Gewalt dazu. Die Lithographiesteine bekamen mit den wachsenden Formatgrößen auch ein größeres Gewicht. Sie konnten ohne Hebevorrichtungen kaum noch transportiert werden. Auch der Preis der Steine erhöhte sich mit der wachsenden Größe derart, daß ein oft unvermeidlicher Bruch großen Zeit- und Geldverlust mit sich brachte. Gleichzeitig mußten die Maschinen, die zur Verarbeitung dieser Steine benötigt wurden, entsprechend größer und stabiler gebaut werden. Der Hin- und Herlauf der Maschinen nahm mehr Zeit in Anspruch und beeinflusste die Rentabilität.

So wurde die Umstellung auf die Verwendung von Zinkplatten, der Übergang zum Offsetverfahren, eine zwingende Notwendigkeit. Es war reif, die ihm gebührende Stelle im lithographischen Gewerbe zu übernehmen. Vom Zink wurde schon weit früher gedruckt. Moïse Senefelder beschäftigte sich bereits mit dem Problem des Steinersatzes. Aber der Stein hat dem Zink gegenüber viele Vorteile, so die unbegrenzte Korrekturmöglichkeit. Und das war immer ausschlaggebend, weil die Korrektur vom Lithographen als notwendige Ergänzung seiner Arbeit gebraucht wurde. Erst als die Photographie die Korrektur in die Negativ- bzw. Diapositivretusche verlegte, konnte die Zinkplatte, auf der Korrekturen nur sehr schwer auszuführen sind, in den Arbeitsprozeß eingereicht werden. Des weiteren war die Zinkplatte biegsam, man konnte sie auf den Druckzylinder aufspannen. Den Vergrößerungen des Formates waren fast keine Grenzen gesetzt und die Schnelligkeit der Druckabwicklung wurde in keiner Weise beeinflusst.

Das ergab aber noch immer keinen Offsetdruck. Erst als in den neunziger Jahren ein Amerikaner durch Zufall entdeckte, daß sich die Farbe auch auf ein Gummituch und von diesem durch einen nochmaligen Druckgang auf das Papier übertragen läßt, wodurch ein samtweicher Druck entstand, war das Problem des Offsetdruckes gelöst. Die Bezeichnung für diese Arbeit stammt von **off** = ab und **set** = setzen. Auf diesen Erfahrungen fußend wurden nun weitere Versuche angestellt. Zuerst mußten die geeigneten Gummitücher gefunden und ausprobiert werden, eine Angelegenheit, die heute restlos gelöst ist. Dann erst wurde der Druck von Zinkplatten genaueren Beobachtungen unterzogen.

Der Lithographiestein, ein Solnhofener Kalkschiefer, ist stark porös. Er saugt leicht Fett an und kann durch einen Abprozeß auf der Oberfläche noch weiter gelockert werden. In den dadurch entstehenden winzig kleinen Räumen wird der Gummischleim, der für die Übertragung gebraucht wird, festgehalten. Der Gummi bewirkt ferner, daß die Druckfarbe nur von den mit Fettsäure behandelten Stellen abgestoßen wird.

Eine solche charakteristische Voraussetzung hat die Zinkplatte nicht aufzuweisen, da sie ein Element und nicht weiter zerlegbar ist. Die zum Druck erforderliche wasserhaltige Oberschicht, die an Qualität nicht die des Steines erreichen kann, muß erst geschaffen werden. Bei den ersten Arbeiten verlor die Zeichnung an Modulation, die Druckelemente arbeiteten sich ab, die Punkte wurden spitzer und bei den farbigen Sachen entstand eine Unruhe, die eine Verschiebung der Farbstala mit sich brachte. Hier setzten die Fachtechniker ein, um den toten Punkt zu überwinden. Zahllos sind die angebotenen Verfahren zur Beseitigung des Uebelstandes. Aber zum Teil sind sie wieder vergessen oder sie werden nur noch bei Kleinauflagen bzw. Kleinformaten mit direktem Druck benutzt.

Grundlegend änderte sich die Arbeitsweise, als man, angeregt durch den Tiefdruck, begann, die Druckelemente tiefer zu legen. Dadurch werden sie sorgsam gegen alles Scheuern vom Papier und von der Maschine geschützt und bieten ungeahnte Druckmöglichkeiten. Nur durch dieses Vorgehen ist es möglich, Auflagen bis 200 000 Drucken von einer Platte herzustellen.

Das ganze Gebiet des Offsetdruckes zerfällt in drei große Abteilungen, die alle besondere Spezialarbeiter benötigen. Die